

Für ein soziales Europa als Heimat der Menschen

2019 ist mit den neunten Wahlen zum Europäischen Parlament ein besonderes Schicksalsjahr. Der Zusammenhalt Europas, aber auch die kritische Reflexion der eigenen Politik in den Mitgliedsländern ist zunehmend gefordert in einer Zeit der dramatischen Zunahme kriegesischer Auseinandersetzungen, Hunger, Elend und Gewalt überall in der Welt; wachsender Flucht- und Migrationsströme; Gefährdung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und multilateralen Institutionen; Heraufziehen eines neuen Nationalismus mit Fremdenfeindlichkeit und militärischen Aggressionen.

So stellt das Weltwirtschaftsforum in seinem Risikobericht zur Jahrestagung Anfang 2019 unter dem Motto „Schlafwandelt die Welt in eine Krise?“ fest „Für viele Menschen ist dies eine zunehmend ängstliche, unglückliche und einsame Welt.“ Dazu heißt es von WEF Präsident Børge Brende, vormals Umweltminister in Norwegen, „Dies ist ein Zeitalter beispielloser Möglichkeiten und technologischen Fortschritts, aber für viele Menschen ist dies auch ein Zeitalter der Unsicherheit.“ Wie der Kultursoziologe Andreas Reckwitz im Deutschlandfunk am 13.1.2019 in der Sendung „Die Krise des Westens“ feststellt, werden „Globalisierung und Digitalisierung“ ...als Bedrohung...empfunden,“

Bei Konzentration von Reichtum und Vermögen in immer weniger Händen einerseits und Ausbreitung von prekärer Beschäftigung, Niedriglöhnen bis zu Armut andererseits nimmt die Spaltung in unseren Gesellschaften weltweit, aber auch in Europa und Deutschland bedrohliche Formen an. Das Erstarken der Rechtspopulisten in vielen Ländern spricht hierzu eine deutliche Sprache. Selbst in Deutschland mit seiner verheerenden Hypothek von Nationalsozialismus und Holocaust sind Pegida, Aufstieg der AFD sowie immer wieder Gewaltausbrüche gegen Flüchtlinge und Migranten wie zuletzt in Chemnitz sowie aufflackernder und auch gewalttätiger Antisemitismus besonders manifeste Zeugnisse dieses gefährlichen Rechtsrucks.

Sehnsucht nach Heimat

Seit einigen Jahren nimmt die Sehnsucht vieler Menschen nach Heimat zu. Zuletzt hat dies in Deutschland in der Erweiterung des Bundesministeriums des Inneren um einen neuen Bereich Heimat unter Bundesminister Horst Seehofer (CSU) seinen institutionellen Ausdruck gefunden, wie schon zuvor in den USA. Dabei steht auch die Frage zunehmend im Raum, welche Rolle die Europäische Integration und insbesondere die Europäische Gemeinschaft (EU) hierbei spielen.

In den über 60 Jahren des Bestehens der EU konnten nicht nur Frieden, Freiheit und Austausch über die nationalen Grenzen hinweg für die Menschen gesichert werden. Insgesamt hat die EU auch zu wirtschaftlicher Entwicklung, Beschäftigung und Wohlstand beigetragen- allerdings mit erheblichen Ungerechtigkeiten bei der Verteilung zwischen sowie innerhalb der Mitgliedsländer. Kein Wunder daher, wenn die Menschen auch in Deutschland der Erweiterung und Vertiefung der EU mit zunehmender Skepsis bis Ablehnung begegnen. Dies wurde durch die großen Flüchtlingsströme 2015/2016 noch verschärft. In Deutschland werden diese Ängste vieler Menschen, die sich von den Volksparteien CDU/CSU und SPD nicht mehr vertreten sehen, von rechtsradikalen Kräften missbraucht, um mit der Ablehnung der EU und der Renaissance eines aus der historischen Erfahrung negativ besetzten Konzepts von Heimat um Wähler zu werben. Die „Amerika First“ Ideologie des US Präsidenten Donald Trump sowie das Zustandekommen der Brexit Entscheidung sind manifeste

Erscheinungsformen eines Konzepts von Heimat, das nationale Interessen überhöht und multilaterale Institutionen gefährdet.

Die EU und ihre Mitgliedsländer sind wie nie zuvor gefordert, das Vertrauen der Menschen in die europäische Integration herzustellen, ihre Sehnsucht nach Heimat in ihren Herkunftsregionen zu respektieren und zusätzlich in der EU eine neue Heimat zu schaffen. Dies kann nicht nur für die jüngeren Generationen gelten, für die Europa häufig längst zur Arbeits- und Lebensrealität geworden ist, sondern muss gerade auch die älteren Menschen mitnehmen, die sich in ihrer Lebensleistung vernachlässigt und bedroht sehen.

Soll Europa Heimat für seine Bürger werden, bedarf es grundlegender Reformen der rechtlichen, politischen und praktischen Maßnahmen. **Dabei soll sich dieser Beitrag vor allem mit den Voraussetzungen des Sozialstaates für die Heimat von Menschen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa befassen.** Entscheidend wird sein, ob die deutsche Politik wieder zu den Geboten von Menschenwürde und Sozialstaat im Grundgesetz zurückfindet sowie die EU unter dem starken Einfluss ihrer Mitgliedsländer überhaupt in der Lage ist, nicht nur ihrem Anspruch als wachsender Binnenmarkt gerecht zu werden, sondern darüber hinaus als politische und gesellschaftliche Wertegemeinschaft für ihre Bürger. Dabei ist auch zu beachten: Europa geht weit über die EU hinaus.

Institutionelle Rahmenbedingungen für Menschenrechte und Sozialstaat in Europa

Als Reaktionen auf unermessliches menschliches Leid, unvorstellbare Gräueltaten und verheerende Verwüstungen durch Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg wurden zunächst verschieden Initiativen zur Festlegung von Menschenrechten auf internationaler und europäischer Ebene ergriffen.

Zu nennen sind insbesondere: die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates von 1950 (EMRK). Sie basieren auf dem ethischen Grundsatz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Als Ziele verfolgen sie: Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Anerkennung von Würde und Wert der menschlichen Person, Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die wichtigste Institution zur Weiterentwicklung und Umsetzung der EMRK in Europa ist der Europarat mit jetzt 47 Mitgliedsstaaten und 820 Mio. Menschen. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung dieser Menschenrechtskonventionen.

Darüber hinaus ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) für Individual- und Staatenbeschwerden bei Verletzung der Menschenrechtskonventionen zuständig.

In Deutschland hat die EMRK den Rang eines einfachen Gesetzes; jedoch sind seine wesentlichen Artikel im Grundgesetz aufgenommen und haben damit Verfassungsrang, Unabhängig davon ist die EMRK in einzelnen Bundesländern Teil der Landesverfassungen. In Österreich ist die EMRK seit 1964 in die Verfassung aufgenommen.

Die Gründung der Europäischen Union 1957 und ihre dynamische Verbreiterung und Vertiefung ist zwar in erster Linie auf die Förderung von Wirtschaft, Wachstum und Wettbewerb ausgerichtet. Mindestens so wichtig ist jedoch ihre Zielsetzung, durch soziale und kulturelle Integration die verheerenden kriegerischen Zerstörungen in Europa aus früherer und näherer Vergangenheit verhindern helfen.

Dilemma bei Umsetzung der Menschenrechte

Bereits an diesen wenigen Rahmenbedingungen für Menschenrechte und Sozialstaat in Europa zeigt sich das Dilemma bei ihrer praktischen Umsetzung. Es ist noch nicht so lange her, dass die verheerenden kriegerischen Auseinandersetzungen, Gewalt, Elend und Vertreibung auf dem Balkan die Bevölkerung in Europa erschütterten. In jüngster Zeit setzen sich diese Schrecken von Krieg und Unterdrückung in der Ukraine sowie anderen ehemals sowjetischen Gebieten unter den Annexionsgelüsten Russlands fort. Dazu kommen erhebliche Entwurzelung, Migration und Flucht von Menschen aus dem Osten Europas aus Angst vor Gewalt und mangelnden Lebensperspektiven. Dies sind besonders drastische Beispiele dafür, dass die Europäische Menschenrechtskonvention von einigen ihrer Mitgliedsländer mit Füßen getreten wird.

Ebenfalls enthält die Europäische Menschenrechtskonvention nur wenige Verpflichtungen zu den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa. Sie beschränken sich auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit- mithin das Recht auf Gründung von und Beteiligung in Gewerkschaften bis hin zu Arbeitskämpfen und Streiks- sowie ein eingeschränktes Verbot der Diskriminierung. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg können Individual- und Staatenbeschwerden bei Verstoß gegen die Menschenrechtskonventionen eingebracht werden. Konkreter ist die Europäische Sozialcharta von 1961 in der Revision von 1999 mit einem Recht auf Arbeit, auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, soziale Sicherheit, Fürsorgerechte, Schutz der Familie und Schutzrechte für Wanderarbeitnehmer und ihre Familien. Allerdings sind die rechtlichen Möglichkeiten weniger stark ausgeprägt.

In der EU sind diese existenziellen Menschenrechte in den vertraglichen Grundlagen der EU bislang nur unzureichend aufgenommen. Vielmehr sind sie dem Prinzip der Subsidiarität untergeordnet, wonach die jeweils kleinere Einheit (mithin die Nationalstaaten oder einzelne Regionen) für ihre Angelegenheiten selbst Verantwortung tragen und die EU nur dann in die Pflicht genommen wird, wenn dies nicht mehr allein auf nationaler Ebene geleistet werden kann. Dies mag mit dazu beitragen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ratifiziert ist, nicht jedoch von der EU selbst. Allerdings sehen die EU Verträge die Legitimation hierzu vor.

Die EU hat mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie ihren Institutionen, finanziellen Mitteln und Instrumenten erheblich größere Möglichkeiten zur praktischen Einflussnahme auf die Politik und Praxis in den Mitgliedsländern als der Europarat. Für die Durchsetzung sozialstaatlicher Rechte besonders wichtig sind die rechtlich verbindlichen EU Richtlinien. Sie sind spätestens zwei Jahre nach ihrer Verabschiedung in nationale Gesetzgebung umzusetzen und können vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden. Über die milliardenschweren Europäischen Sozial- und Strukturfonds kann zudem eine Einflussnahme auf nationale Politik vorgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dem die Arbeitgeber, die Gewerkschaften und eine dritte Gruppe aus sonstigen Institutionen der Zivilgesellschaft vertreten sind, eine gesellschaftliche Institution für die Einflussnahme auf alle wirtschaftlich, sozial und kulturell bedeutsamen Entwicklungen in der EU. Zunehmende Bedeutung hat auch der Europäische Ausschuss der Regionen, der 1994 dazu geschaffen wurde, die „Nähe zum Bürger“ in der EU zu gewährleisten.

Vertreten sind darin Regionen, Bezirke, Provinzen, Städte und Gemeinden. Damit sollen den Gebietskörperschaften unterhalb und innerhalb der nationalen Ebene im Interesse ihrer Bürger Mitwirkungsmöglichkeiten bei Gesetzgebung und Praxis in der EU gegeben werden. Allerdings haben diese EU Ausschüsse nur beratende Funktion und damit begrenzte Möglichkeit politischer Einflussnahme und insbesondere bei der explizit erklärten Zielsetzung die Kluft zwischen Bürger und EU zu überwinden. Im Gegenteil hat sich diese Kluft in den letzten Jahren ständig ausgeweitet und die EU wird immer mehr nur noch als „bürokratisches Monster“ wahrgenommen.

Rechtlicher Rahmen für die EU Sozialpolitik begrenzt

Insgesamt gibt es für die europäische Sozialpolitik nur einen sehr begrenzten rechtlichen Rahmen. Dabei besteht ein erhebliches Spannungsverhältnis zwischen der gemeinschaftlicher sowie der nationalen Sozialpolitik. In den letzten Jahren ist infolge anderweitiger politischer Prioritäten und Auseinandersetzungen vor allem in der Finanz-, Wirtschafts- und Migrationspolitik sowie der Erweiterung der EU, aber auch der Entscheidung über den Austritt Großbritanniens (Brexit) die Weiterentwicklung bei der Sozialpolitik der EU zurückgefallen. Zudem spielt die Sozialpolitik im Budget der EU nur eine geringe Rolle. Die Koordinierung in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik findet vor allem im Rahmen „der Offenen Koordinierung“ über gemeinsame Zielsetzungen und einen entsprechenden Erfahrungsaustausch nach der Methode „best practices“ statt. Insgesamt gibt es allerdings eine Fülle an Rechtsakten zu administrativen und technischen Detailregelungen, die von den Bürgern oft kaum nachvollzogen und eher als lästige Bevormundung empfunden werden.

Der aktuelle Versuch einer Antwort auf die großen Defizite der EU in der Sozialpolitik ist die sog. Säule sozialer Rechte. Neben vielen unverbindlichen Empfehlungen wie dem Zugang zum Sozialschutz gibt es dabei auch konkrete Vorschläge wie eine Europäischen Arbeitsbehörde. Ihre Einrichtung ist inzwischen beschlossen und sie soll vor allem illegale grenzüberschreitende Beschäftigung bekämpfen. Besondere Herausforderungen sind u.a. auch gemeinsame sozialpolitische Leistungen, insbesondere die finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

In den Vorschlägen von höchster Stelle der EU Kommission, aber auch einiger Mitgliedsländer nicht zuletzt auch aus Frankreich und z.T. Deutschland wird die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung vorangetrieben. Allerdings ist dies mit der Gefahr einer Verstärkung der ökonomischen Ungleichheiten innerhalb der EU verbunden und ohne bessere Abstimmungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik kaum durchführbar. Notwendig ist zunächst die Verabschiedung gemeinschaftlicher Mindeststandards für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen/Sozialhilfeleistungen. Dies könnte durch die zielgerichtete Nutzung der sozialen Strukturfonds für Mitgliedsländern in besonderen Notlagen ergänzt werden. Ökonomisch schwächere Länder könnten dann finanzielle Unterstützung erhalten, um ihre spezifischen Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu mildern. Es bleibt jedoch die entscheidende Hürde der vertraglichen Grundlagen der EU in dem Lissabon Vertrag. Danach sind finanzielle Transferleistungen zwischen den Mitgliedsstaaten explizit ausgeschlossen was allerdings in der EU Finanzpolitik bis an die rechtlich zulässigen Schmerzgrenzen bereits ausgedehnt wurde.

Erhebliche Bedeutung auf die Sozialpolitik von EU und Mitgliedsländern hat der Europäische Gerichtshof (EuGH). Eine der jüngsten Kontroversen sind die Kindergeldzahlungen für im Ausland

lebende Kinder. Zwar habe der EuGH dabei gegen nationalstaatliche Pläne für eine Einschränkung votiert. Neuere Urteile könnten die Spielräume für nationale Maßnahmen jedoch wieder erhöhen.

EU – Spaltung der Gesellschaft

In den Wirtschafts- und Finanzkrisen der EU seit der Lehmann-Pleite 2008 wird immer deutlicher: Hohe Arbeitslosigkeit, besonders für junge Menschen, wachsende Armut bei Arbeit und im Alter sowie eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft und der Mitgliedsstaaten sind bedrohliche Gefahren für die Zukunft der EU und vor allem ihrer Bürger. Die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse in den Mitgliedsstaaten und den Institutionen der EU selbst verschieben sich zugunsten der privaten Finanzwirtschaft, aber auch unfähigen bis zu korrupten Politikern, global agierenden Konzernen sowie einer kleinen wohlhabenden Schicht in der Bevölkerung. Die im Mai 2015 erfolgten Wahlen zum Europäischen Parlament sollten ein Warnschuss sein. Nicht nur zeigte sich der Vertrauensverlust der Bürger in die Politik der EU in der niedrigen Wahlbeteiligung. Darüber hinaus haben die rechtsradikalen Parteien bedrohliche Zuwächse erzielen können. Diese Entwicklungen haben sich in den vergangenen Jahren bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2019 und darüber hinaus weiter verschärft.

Seit den Finanz- und Wirtschaftskrisen sind neue institutionelle Rahmen für gigantische Finanztransfers an Banken und Krisenländer geschaffen worden. Begleitet werden sie durch Auflagen für soziale Kürzungen in den Krisenländern zu Lasten der Mehrheit der Menschen mit verheerenden Folgen. Hierbei ist zu fragen, wieweit die damit verbundene unübersehbare Haftung für die Steuerzahler in der EU überhaupt den EU Verträgen entspricht. Zudem sind die Verfahren dieser gewaltigen Belastungen der Steuerzahler durch Entscheidungen weniger Staatschefs- vor allem der Bundesrepublik und Frankreich- hart an der Grenze der demokratischen Legitimation sowie der EU Verträge. Dies gilt noch mehr für die Kürzungsaufgaben zu Lasten der Bevölkerung ohne jegliche demokratische Legitimation durch die vormalige sog. Troika aus EU Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in der Bundesrepublik die ordnungsgemäße Einschaltung des Parlaments bei den weittragenden Entscheidungen über die Haftung der Steuerzahler für Banken und Krisenländer sicherstellen müssen. In Portugal wurden die sozialen Kürzungsaufgaben für die Gewährung der Rettungskredite der EU vom dortigen Verfassungsgericht für nicht vereinbar mit der Verfassung abgewiesen.

Höchst fragwürdig ist zudem, inwieweit die neu geschaffenen Instrumente der Bankenaufsicht oder der sich im Entscheidungsprozess befindlichen Bankenunion auf EU Ebene mit einem finanziellen Übergewicht der Verantwortung bei den Steuerzahlern und der Europäischen Zentralbank Abhilfe schaffen kann und nicht vielmehr die Ungerechtigkeiten zugunsten der Finanzbranche und zu Lasten der Menschen weiter verschärft.

Neue Ungerechtigkeiten durch EU Fiskalpakt

Der von der Spitzen Entente zwischen Deutschland und Frankreich durchgeboxte EU Fiskalpakt mit seiner rigorosen Schuldenbremse wird die sozialen Ungerechtigkeiten zu Lasten der Mehrheit der

Bürger in Krisen- und Geberländern weiter verschärfen. Es geht dabei um eine Krise nicht nur in der Ökonomie, sondern auch in der Ökologie, dem Sozialstaat, von Kultur und Gesellschaft und letztlich auch der Demokratie und den Menschenrechten.

In ihrem Weltbericht zur sozialen Situation 2014/2015 richtete die zu den Vereinten Nationen gehörende Internationale Arbeitsorganisation (IAO) einen eindringlichen Appell insbesondere an die Europäische Union (EU): Der Sozialabbau habe in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, niedrigen Löhnen und hohen Steuern zu mehr Armut und sozialer Ausgrenzung in Europa geführt. Betroffen sei fast ein Viertel aller EU Bürger, rund 123 Mio. Menschen,- darunter viele Kinder, Frauen und Ältere. Viele Staaten hätten die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise einfach an die Bevölkerungen weitergegeben. Dies hat sich in den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs in den meisten europäischen Mitgliedsländern zwar erheblich verbessert. Vor allem konnte die Arbeitslosigkeit zurückgeführt und die Beschäftigung erhöht werden. Besonders profitieren konnte die Bundesrepublik Deutschland in einem langanhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung, Rekordbeschäftigung und stetigem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Allerdings bleiben die Ungerechtigkeiten bei der Verteilung des Wohlstandes nach wie vor gravierend. Dies trägt nicht zuletzt zu dem erschreckenden Erstarken nationalistischer Tendenzen gerade auch in Deutschland, aber auch immer mehr anderen Mitgliedsländern der EU bei.

In der Bundesrepublik nimmt die Spaltung der Gesellschaft nicht nur bei Einkommen und Vermögen zu, sondern auch bei den Chancen für Erziehung, Bildung und sozialem Aufstieg. Dies sind keine Zufälligkeiten oder irgendeine ökonomische und demographische Zwangsläufigkeit- auch wenn dies immer wieder vorgeschoben wird. Jede Politikergeneration erfindet erst die Globalisierung und dann die Demographie – sozusagen als „Deus ex machina“ zur Rechtfertigung des Weiteren Sozialabbaus.

In den letzten Jahren der anhaltend guten Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und öffentlichen Finanzen hat es zwar in den Großen Regierungskoalitionen wieder einige soziale Verbesserungen gegeben- vor allem in der gesetzlichen Alters- und Gesundheitssicherung, der Unterstützung von Familien, der Betreuung von Kindern, der Eingliederung Langzeitarbeitsloser und nicht zuletzt in der Integration der Flüchtlinge in Arbeit und Gesellschaft. Auch wurde nach jahrelangen Kontroversen endlich ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, allerdings bislang auf zu niedrigem Niveau, so dass in vielen Fällen ein Ausstieg aus Armut und Hartz IV nicht möglich ist. Die Gefährdung eines menschenwürdigen Lebens bleibt für viele Menschen bittere Realität- insbesondere durch prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne bis zu Armut bei Arbeit und in der Rente; der drastische Abfall aus der Arbeitslosenversicherung in Hartz IV; die erheblichen Defizite bei Gesundheitsversorgung und Pflege in einer alternden Gesellschaft. Auch der gesellschaftliche Skandal von annähernd 3 Millionen Kindern und Jugendlichen in Armut und Ausgrenzung kennzeichnet die Lebensrealität in der Bundesrepublik. Für sie kann es Heimat weder in Deutschland und noch weniger in Europa geben.

Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft: Heimat in Deutschland und Europa

Soll die Spirale von Sozialstaat und Menschenrechten nach unten aufgehalten werden, ist ein Paradigmenwechsel im nationalen und europäischen Kontext erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen: Das Vertrauen der Bürger in die Politiker und ihr politisches Engagement nimmt weiter ab. Jüngere Menschen, die häufig ohne Berufserfahrung in die Politik gehen, sehen den

Politikbetrieb vorwiegend als Karriereleiter. Sie schlagen diesen Weg nicht mehr vorwiegend aus Idealismus oder aus politischem Engagement ein. Die Folgen sind: Entsolidarisierung, Vereinzelung, Lobbyismus der Mächtigen in Finanzwesen und Wirtschaft in Deutschland und Europa. Erforderlich ist daher dringend eine Ausrichtung von Politikern und ihrer Politik an Werten und Inhalten, vor allem der Respektierung von Menschenwürde und gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen.

Wirtschaft und Wachstum dürfen nicht länger zum Fetisch erhoben, sondern müssen sozial gestaltet werden und sich an den Menschenrechten orientieren. Erforderlich hierzu ist, nachhaltigen Druck auf die Politik auszuüben – insbesondere durch: Aufklärung und Information über diese einseitige Machtzusammenballung und Spaltung der Gesellschaft als ständige Aufgabe; Netzwerke der Institutionen und Organisationen verbreitern und stärken, die sich für die Menschenrechte einsetzen; Protest-, Kontroll- und Klageverfahren auf nationaler und europäischer Ebene besser nutzen und vor allem mit- und aufeinander abzustimmen.

Nur wenn dies gelingt, kann Europa zu einer zweiten Heimat für seine Bürger werden. Dies ist das beste Bollwerk gegen rechtsradikale Kräfte, die mit ihrer Besetzung von Heimat durch Nationalismus, Fremdenhass, und Entsolidarisierung die Europäische Integration und letztlich auch die grundlegenden Menschenrechte Frieden, Freiheit und Demokratie zerstören.